

## **Eröffnungsbilanz inklusive Anhang der Stadt Backnang zum 01.01.2018**

### **I. Vorwort**

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat am 23.07.2015 beschlossen, zum 01.01.2018 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) einzuführen. Der erste doppische Haushalt wurde am 14.12.2017 beschlossen.

Mit Einführung des NKHR haben die Kommunen ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen (§ 77 Abs. 3 Gemeindeordnung, GemO). Aus § 95 Abs. 2 GemO wird ersichtlich, dass der Jahresabschluss dabei aus einer Ergebnis-, Finanz- und aus einer Vermögensrechnung (Bilanz) besteht (Drei-Komponenten-Rechnung).

Die Bilanz ist im NKHR, wie in der kaufmännischen Buchhaltung auch, eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Eigen- und Fremdkapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag. Sie ist in Kontoform aufzustellen (§ 52 Gemeindehaushaltsverordnung, GemHVO).

Da in dem bis einschließlich 2017 praktizierten kameralen Rechnungswesen keine Erfassung des Vermögens vorgesehen war, hat die Stadt Backnang im Zuge der NKHR-Umstellung zusätzlich eine erstmalige Eröffnungsbilanz nach den Vorgaben des § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu erstellen, die gemäß § 62 GemHVO das gesamte Vermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen) sowie die Schulden der Stadt zum Umstellungsstichtag darstellt und damit die Grundlage für zukünftige Jahresabschlüsse bildet. Hierfür war eine vollständige, systematische Erfassung des gesamten Vermögens zum 01.01.2018 erforderlich.

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände wurde entsprechend den Bewertungsgrundsätzen der GemHVO durchgeführt. Die im Detail angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Stadt Backnang wurden zusammenfassend in einer eigenen Bewertungsrichtlinie festgehalten.

Nachfolgend findet sich eine Gesamtübersicht der Eröffnungsbilanz der Stadt Backnang zum 01.01.2018 mit anschließender detaillierter Erläuterung der einzelnen Positionen.

## II. Eröffnungsbilanz der Stadt Backnang zum 01.01.2018

AKTIVA		in €	PASSIVA		in €
<b>1.</b>	<b>Vermögen</b>		<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>207.081.420,74</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>101.483,83</b>	1.1.1	Basiskapital	206.721.216,48
<b>1.2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>193.909.256,10</b>	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	360.204,26
1.2.1	Unbebaute Grundstücke	15.846.079,36		<i>Davon Stiftungen: Raab 2.760,00, Lutz 25.564,00, Ungarndt. Heimatmuseum 102.258,38, Kreibich 21.938,45, Eugen Bort 207.683,43</i>	
1.2.2	Bebaute Grundstücke	111.000.242,98	<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>33.318.223,93</b>
1.2.3	Infrastrukturvermögen	60.842.977,11	2.1	für Investitionszuweisungen	19.884.502,02
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	9.613,91	2.2	für Investitionsbeiträge	9.423.992,19
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.493.657,60	2.3	für Sonstiges	4.009.729,72
	<i>Davon Stiftung Eugen Bort 207.683,43</i>		<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>43.788,04</b>
1.2.6	Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	1.994.658,72	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	43.788,04
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.007.901,32	<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4.394.319,84</b>
1.2.8	Vorräte	51.866,84	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.374.934,01
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.662.258,26	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.647,35
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>55.316.221,77</b>	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	15.738,48
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	26.325.172,83	<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.489.209,15</b>
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	87.142,69			
1.3.3	Sondervermögen	110.953,51			
1.3.4	Ausleihungen	17.559.819,80			
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.182.446,38			
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	2.450.140,13			
1.3.8	Liquide Mittel	5.600.546,43			
	<i>Davon Stiftungen: Raab 2.760,00, Lutz 25.564,00, Ungarndt. Heimatmuseum 102.258,38, Kreibich 21.938,45</i>				
	<b>Summe AKTIVA</b>	<b>249.326.961,70</b>		<b>Summe PASSIVA</b>	<b>249.326.961,70</b>

### III. Erläuterungen zur Aktivseite

Die Aktivseite enthält gem. § 52 Abs. 3 GemHVO das Vermögen, die Abgrenzungsposten sowie die Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag). Dargestellt wird die Mittelverwendung.

#### 1. Vermögen

Das Vermögen unterteilt sich in immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen.

##### 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle werthaltigen, einzeln abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Dazu gehören Lizenzen und Software, Konzessionen, Patente oder sonstige Schutzrechte.

Immaterielle Vermögensgegenstände	101.483,83 €
-----------------------------------	--------------

##### 1.2. Sachvermögen

###### 1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte umfassen die kommunalen Grünflächen, Ackerland, Wald und sonstige unbebaute Grundstücke einschließlich aller Grundstücke, die im Erbbaurecht vergeben wurden.

Grünflächen sind der im kommunalen Besitz befindliche Grund und Boden, der als Parkanlagen oder als sonstige Erholungsflächen genutzt wird, einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer, des Aufwuchses, der Einbauten/Aufbauten und der Ausstattung.

Ackerflächen sind landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzte Flächen.

Wald ist jede mit Forstpflanzen (Waldbäume und Waldsträucher) bestockte Grundfläche.

Sonstige unbebaute Grundstücke sind alle anderweitig nicht genannten Grundstücke wie (Streuobst-) Wiesen, Oberflächengewässer, Naturschutzflächen, Biotop oder Bauplätze.

Grund und Boden bei Grünflächen	1.409.366,43 €
Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen	631.138,22 €
Ackerland	3.569.943,11 €
Grund und Boden bei Wald, Forsten	1.196.269,75 €
Aufwuchs bei Wald, Forsten	1.456.465,63 €
Sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze)	7.582.896,22 €
	<b>15.846.079,36 €</b>

### 1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind grundsätzlich Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude oder sonstige Aufbauten befinden. Dazu zählen Grundstücke mit Wohnbauten, soziale Einrichtungen, Schulen, Kultur, Sport- und Freizeitanlagen sowie Dienst-, Geschäfts- und andere Bauten. Grundstücksgleiche Rechte sind z.B. Wege und Überfahrtsrechte.

Bilanziert werden neben den Grundstücken und Gebäuden auch Betriebsvorrichtungen, sonstige Aufbauten und die Außenanlagen.

Wohnbauten sind der Grund und Boden sowie die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen Bauten, wie etwa Garagen, und aller fester Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnräumen installiert sind.

Zu den sozialen Einrichtungen gehören insbesondere die städtischen Kindertagesstätten, das Jugendzentrum und das Jugendhaus.

Die Kultur-, Sport- und Gartenanlagen umfassen auch die Spielplätze und Sportanlagen inklusive Spiel- und Sportgeräte sowie weiterer Ausstattung.

Grund und Boden bei Wohnbauten	1.635.535,05 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	975.741,28 €
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	6.544.260,01 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Sozialen Einrichtungen	5.675.691,57 €
Grund und Boden mit Schulen	6.178.629,43 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	34.353.783,40 €
Grund und Boden mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	7.350.603,04 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	31.007.652,33 €
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	3.790.549,18 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	13.487.797,69 €
	<b>111.000.242,98 €</b>

### 1.2.3. Infrastrukturvermögen

Unter dem Infrastrukturvermögen sind der Grund und Boden und die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebsvorrichtungen, Bauwerke, etc. erfasst. Zum Infrastrukturvermögen gehören Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände, Mauern, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen, Strom-, Gas- und Wasserleitungen, Abwasserbeseitigung, wasserbauliche Anlagen, Friedhöfe und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Position Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen beinhaltet neben dem Straßenbelag auch die Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen und Schilderbrücken.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.511.816,53 €
Brücken, Tunnel und Ingenieurbauliche Anlagen	7.410.552,80 €
Anlagen zur Abwasserbeseitigung	654.634,74 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	32.578.662,07 €
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	8.957,76 €
Wasserbauliche Anlagen	1.766.679,47 €
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	1.901.601,67 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.072,07 €
	<b>60.842.977,11 €</b>

#### **1.2.4. Bauten auf fremden Grundstücken**

Fremde Grundstücke sind Grundstücke im Eigentum von Dritten. Bei der Stadt bilanziert werden daher nicht der Grund und Boden, sondern nur die Bauten auf solchen Grundstücken. Bei der Stadt Backnang betrifft dies nur das Schwalbenhaus auf dem Grundstück der Stadtwerke Backnang.

Bauten auf fremden Grund und Boden	9.613,91 €
------------------------------------	------------

#### **1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind aus betriebswirtschaftlicher Sicht Sachanlagen zum Zweck der Kulturpflege. Alle Vermögensgegenstände, deren Sammlung und Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeinschaftlichen Interesse liegen, sind hier enthalten.

Kunstgegenstände	1.493.657,60 €
------------------	----------------

#### **1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Zu bilanzieren sind alle Fahrzeuge, einschl. Krafträder, Anhänger und Anbauten (Schneepflug, Streu- und Mähauflauf), die zur Beförderung von Personen und Waren dienen oder für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind.

Zu den Maschinen gehören Baumaschinen, feststehende Werkzeugmaschinen und Teile dafür, Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie, Luftfahrzeuge, Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft (z. B. Entrindungsmaschine, Traktor, Rasentraktor sowie dazugehörige Anbauteile).

Zu den technischen Anlagen gehören zentrale EDV-Einrichtungen (z. B. Server), Geräte der Elektrizitätserzeugung und Verteilung, Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik, Medizin-, Mess-, Steuerungs-, und Regelungstechnik und Telefonanlagen.

Fahrzeuge	1.365.887,95 €
Maschinen	427.061,58 €
Technische Anlagen	201.709,19 €
	<b>1.994.658,72 €</b>

### **1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zu der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehört die Büroeinrichtung der Stadtverwaltung, der Schulen oder auch der Kindertageseinrichtungen, Telekommunikations- und EDV-Ausstattungen und handgeführte Werkzeuge.

Im Rahmen von Baumaßnahmen kann die notwendige geringwertige Erstaussattung von Gebäuden als Sammelgut aktiviert und gemeinsam abgeschrieben werden.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	930.936,20 €
Geringwertige Vermögensgegenstände / Sammelposten	76.965,12 €
	<b>1.007.901,32 €</b>

### **1.2.8. Vorräte**

Vorräte sind Verbrauchsgüter, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt dienen. Das Vorratsvermögen der Stadt Backnang beschränkt sich auf die Betriebsstoffe (Heizöl, Benzin, Diesel) und Rohstoffe (Streusalz).

Die Vorräte, die für den reibungslosen Ablauf der Verwaltungstätigkeit benötigt werden (Verbrauchs- und Büromaterial) und eine hohe Umschlagshäufigkeit aufweisen, werden nicht bilanziert.

Rohstoffe/Fertigungsmaterial	14.163,00 €
Betriebsstoffe	37.703,84 €
	<b>51.866,84 €</b>

### **1.2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Die sich zum Bilanzstichtag in Herstellung befindenden und nicht fertig gestellten Anlagen, werden unter der Bilanzposition Anlagen im Bau aufgeführt. Die Werte für diese Vermögensgegenstände werden in der Bilanz ausgewiesen, obwohl der Vermögensgegenstand noch nicht betriebsbereit ist. Erst mit Inbetriebnahme werden diese den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet und der planmäßigen Abschreibung unterworfen.

Anlagen im Bau	1.662.258,26 €
----------------	----------------

## **1.3. Finanzvermögen**

### **1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen**

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser kann gegeben sein, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder dieser aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt.

Die verbundenen Unternehmen der Stadt Backnang sind die Städtische Wohnbau GmbH und die Städtische Holding Backnang GmbH.

Anteile an verbundenen Unternehmen - Sonstige Anteilsrechte 26.325.172,83 €

### **1.3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen**

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind nur dann zu bilanzieren, wenn sie als Vermögensgegenstand gelten. Als Vermögensgegenstände gelten nur Beteiligungen, die selbstständig verwertbar und bewertbar sind und sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde befinden. Hier wird die Vermögensumlage an den KDRS ausgewiesen.

Beteiligungen an Zweckverbänden und sonstige Anteilsrechte 87.142,69 €

### **1.3.3. Sondervermögen**

Zu den Sondervermögen der Gemeinden gehören die in § 96 GemO genannten Positionen.

Als Sondervermögen der Stadt Backnang sind hier nur die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehr Backnang zu bilanzieren (§ 96 Abs. 1 Nr. 5).

Sondervermögen 110.953,51 €

### **1.3.4. Ausleihungen**

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Ausleihungen dienen zur Finanzierung von Investitionen Dritter im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

Zu den Ausleihungen zählen vor allem finanzielle Forderungen wie Darlehen. Auch Genossenschaftsanteile gelten als Ausleihungen.

Unter den Ausleihungen an Kreditinstitute sind die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Backnang eG ausgewiesen. Zu den Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich gehören die Genossenschaftsanteile an der Baugenossenschaft Backnang eG, der Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben und der Bürgerenergiegenossenschaft Murr eG.

Ausleihungen an Eigenbetrieb Stadtentwässerung SEB	14.281.876,81 €
Ausleihungen an Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH	2.180.000,00 €
Ausleihungen an Städtische Wohnbau Backnang GmbH	1.080.999,99 €
Ausleihungen an Kreditinstitute Laufzeit 1 bis einschl. 5 Jahre	500,00 €
Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich - Laufzeit mehr als 1 Jahr	16.443,00 €
	<b>17.559.819,80 €</b>

### 1.3.5. Wertpapiere und sonstige Einlagen

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist, zum Beispiel Anteile an zulässigen Investmentfonds, Aktien (soweit nicht den verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen zuzuordnen) oder Bundesschatzbriefe.

Sonstige Einlagen sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bspw. Sparbücher, bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen.

Die Stadt Backnang hat hier kein zu bilanzierendes Vermögen auszuweisen.

### 1.3.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern. Die Forderungen wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit ihren kameralen Buchwerten übernommen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	212.285,59 €
Steuerforderungen	1.852.818,23 €
Forderungen aus Transferleistungen	135.925,84 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	136.534,35 €
Bußgelder (OWI) ohne Säumnis	200.317,68 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	644.564,69 €
	<b>3.182.446,38 €</b>

### 1.3.7. Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen sind alle konkretisierten Verpflichtungen eines Schuldners gegenüber der Stadt, sei es aufgrund einer städtischen Sach- oder Geldleistung (Vertrag) oder durch sonstige Rechtsverpflichtungen.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	265.550,48 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	156.896,23 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.440.849,82 €
Bestand Fremde Finanzmittel	586.843,60 €
	<b>2.450.140,13 €</b>

### 1.3.8. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel, werden unterschieden in Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Kassenbestand und Handvorschüssen.

Das Vermögen der durch die Stadt verwalteten unselbständigen Stiftungen sind in der kommunalen Bilanz unter den im Einzelnen zutreffenden Bilanzpositionen anzusetzen. Da die Stiftungen „Raab“, „Lutz“, „Ungarndisches Heimatmuseum“ und „Kreibich“ nur über Barvermögen verfügen, werden diese Stiftungsvermögen unter den liquiden Mitteln ausgewiesen.

Girokonto Kreissparkasse Waiblingen	24.731,88 €
Geldmarktkonto Kreissparkasse Waiblingen	5.118.930,95 €
Girokonto Volksbank Backnang	-53.815,11 €
Geldmarktkonto Volksbank Backnang	340.399,52 €
Girokonto Landesbank Baden-Württemberg Backnang	1.677,90 €
Girokonto Commerzbank Backnang	3.567,04 €
Stiftung "Raab"	2.760,00 €
Stiftung "Lutz"	25.564,00 €
Stiftung "Ungarndt. Heimatmuseum"	102.258,38 €
Stiftung "Kreibich"	21.938,45 €
Barkassen	4.948,42 €
Handvorschüsse	7.585,00 €
	<b>5.600.546,43 €</b>

## 2. Abgrenzungsposten

### 2.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hierunter fallen Ausgaben (z.B. vorschüssige Versicherungsprämien, vorschüssige Mieten, vorschüssige Zinsen u.a.), die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr geleistet und gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Aufwand) zuzurechnen sind.

Die Stadt Backnang hat keine zu bilanzierenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

### 2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Grundsätzlich sind die von der Gemeinde geleisteten Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen und entsprechend ihrem Zuwendungsverhältnis aufzulösen (§ 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO).

Nach § 62 Abs. 6 GemHVO kann im Rahmen der Eröffnungsbilanz allerdings aus Vereinfachungsgründen auf die Bilanzierung früherer geleisteter Investitionszuschüsse verzichtet werden.

Hiervon hat die Stadt Backnang Gebrauch gemacht und daher keine zu bilanzierenden Sonderposten aus geleisteten Investitionszuschüssen auszuweisen.

## IV. Erläuterungen zur Passivseite

Die Passivseite enthält gem. § 52 Abs. 4 GemHVO die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie die Abgrenzungsposten. Dargestellt wird die Mittelherkunft.

### 1. Eigenkapital

#### 1.1. Basiskapital und Eigenkapital

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Residualgröße zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz. Das ermittelte Basiskapital wird in den späteren Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben und wird z.B. zur Abdeckung von Fehlbeträgen nach § 25 GemHVO oder Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO verwendet.

Basiskapital	206.721.216,48 €
--------------	------------------

#### 1.2. Rücklagen

Rücklagen sind nach NKHR Teil der Kapitalposition der Bilanz. Sie entsprechen nicht den bisherigen Allgemeinen Rücklagen der Kameralistik. Eine Überleitung der kameralen Rücklagen ins NKHR gibt es nicht. Rücklagen für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses sowie Überschüsse des Sonderergebnisses liegen bei der Stadt Backnang nicht vor.

Es können zweckgebundene Rücklagen für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen („Nettobetrag“ des Stiftungsvermögens (Differenz Aktiva-Passiva)), sowie für unbedeutendes Treuhandvermögen im Sinne von § 97 Abs. 2 GemO gebildet werden. Hiervon macht die Stadt Backnang Gebrauch.

Zweckgebundene Rücklage Stiftung "Raab"	2.760,00 €
Zweckgebundene Rücklage Stiftung "Lutz"	25.564,00 €
Zweckgebundene Rücklage Stiftung "Ungarndt. Heimatmuseum"	102.258,38 €
Zweckgebundene Rücklage Stiftung "Kreibich"	21.938,45 €
Zweckgebundene Rücklage Stiftung "Eugen Bort"	207.683,43 €
	<b>360.204,26 €</b>

### 2. Sonderposten

Eine Bilanzierung der Sonderposten erfolgt zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen, um deutlich zu machen, dass diese weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können.

Sonderposten werden ratierlich, entsprechend des Abschreibungszeitraums des finanzierten Vermögensgegenstands, aufgelöst. Sonderposten für Grundstücke oder andere nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht aufgelöst und bleiben solange mit vollem Wert passiviert, wie die Stadt das wirtschaftliche Eigentum am finanzierten Vermögensgegenstand hält.

### **2.1. Für Investitionszuweisungen**

Sonderposten für Investitionszuweisungen ergeben sich aus den Mitteln, die die Stadt Backnang zur (Mit-)Finanzierung von Investitionen erhält. In der Regel handelt es sich hierbei um staatliche Zuschüsse, die zweckgebunden sind.

Sonderposten aus Zuwendungen u. Umlagen 19.884.502,02 €

### **2.2. Für Investitionsbeiträge**

Die Erschließungsbeiträge, die auf Grundlage der Erschließungsbeitragssatzung und anderen Satzungen für einmalige Investitionsbeiträge erhoben wurden, werden unter den Sonderposten für Investitionsbeiträge bilanziert.

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 9.423.992,19 €

### **2.3. Für Sonstiges**

Investitionszuwendungen, die nicht unter die Investitionszuweisungen und die Investitionsbeiträge fallen, werden unter diesem Posten ausgewiesen. Hierunter fallen Spenden, Schenkungen und unentgeltlich übertragene Grundstücke.

Sonstige Sonderposten 4.009.729,72 €

## **3. Rückstellungen**

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Rückstellungen sind gemäß § 41 GemHVO für Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen, die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen, die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien, den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen, die Sanierung von Altlasten und die drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen zu bilden.

Für die Stadt Backnang sind nur Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen im Rahmen der Altersteilzeit zu bilden.

### **3.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen**

Bei den Lohn- und Gehaltsrückstellungen handelt es sich um eine Pflichtrückstellung für Mitarbeiter in Altersteilzeit (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO). Gem. Bilanzierungsleitfaden des Landes Baden-Württemberg erfolgt eine Rückstellungsbildung nur für das Blockmodell.

Rückstellungen für Altersteilzeit 43.788,04 €

### **4. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen.

#### **4.1. Anleihen**

Anleihen sind langfristige Darlehen unter Inanspruchnahme des öffentlichen Kapitalmarkts.

Die Stadt Backnang besitzt keine zu bilanzierenden Anleihen.

#### **4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Kreditaufnahmen für Investitionen bei LBBW	3.624.934,21 €
Kreditaufnahmen für Investitionen bei DGHyp	749.999,80 €
	<b>4.374.934,01 €</b>

#### **4.3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen entstehen in der Regel im Rahmen von sogenannten kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Mit solchen Rechtsgeschäften wird üblicherweise ein Vermögensgegenstand wirtschaftlich durch die Kommune erworben (z.B. Leasing, Leibrete oder Ratenkauf).

Hier sind keine zu bilanzierenden Verbindlichkeiten vorhanden.

#### **4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Kommune noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Kommune noch nicht bezahlt ist.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 3.647,35 €

#### **4.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 40 GemHVO). Transferleistungen sind z.B. Leistungen im sozialen Bereich. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Die Stadt Backnang hat keine zu bilanzierenden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

#### **4.6. Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter Sonstige Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten.

Umsatzsteuerregulierung	15.738,48 €
-------------------------	-------------

#### **5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind auf der Passivseite der Bilanz vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen, soweit sie Erträge darstellen, die sich zeitlich auf einen Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag beziehen, als Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird nicht verzinst.

Den größten Anteil am Rechnungsabgrenzungsposten machen die Grabnutzungsgebühren aus. Die Grabnutzungsgebühren werden teilweise für bis zu 20 Jahren entrichtet. Nach NKHR werden nur die Grabnutzungsgebühren in der Höhe ihres Periodenanteils am aktuellen Haushaltsjahr ergebniswirksam. Im Jahr der Zahlung werden die Grabnutzungsgebühren jedoch in voller Höhe zahlungswirksam und stehen im Rahmen des Finanzplans bzw. der Finanzrechnung zu Finanzierungszwecken zur Verfügung.

Passive Rechnungsabgrenzung	216.871,46 €
Grabnutzungsgebühren	4.272.337,69 €
	<b>4.489.209,15 €</b>

## **V. Anhang nach § 53 GemHVO**

Nach Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts sind für die Eröffnungsbilanz auch die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit sie sich auf die Vermögensrechnung (Bilanz) beziehen.

Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs. 2 GemO um einen Anhang zu erweitern, dessen Inhalt in § 53 GemHVO bestimmt ist. Dargestellt sind hier nur die Anhänge, die sich auch auf die Bilanz beziehen:

### **1. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO) im Anhang des Jahresabschlusses anzugeben.

Der Bürgschaftsbetrag der Stadt Backnang zum 01.01.2018 beträgt 32.375.555,91 €.

### **2. Pensionsrückstellungen**

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO ist der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen im Anhang des Jahresabschlusses anzugeben.

Für die Stadt Backnang beträgt der Anteil der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2017 27.681.377 €.

### **3. Organe der Stadt Backnang zum 01.01.2018**

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO sind im Anhang auch der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben:

Leitung der Verwaltung:

Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper

Erster Bürgermeister Siegfried Janocha

Mitglieder des Gemeinderats:

StR Eric Bachert

StR Sabine Kutteroff

StR Volker Bäßler

StR Reiner Lachenmaier

StR Norwin Balmer

StR Melanie Lang

StR Alfred Bauer

StR Siglinde Lohrmann

StR Ingrid Beerkircher

StR Andreas Rupp

StR Armin Dobler

StR Karl Scheib

StR Heinz Franke

StR Prof. Dr. Wolfgang Schwalbe

StR Willy Härtner

StR Dr. Volker Schwarze

StR Manuel Häußler

StR Dr. Lutz-Dietrich Schweizer

StR Ursula Hefter-Hövelborn

StR Pia Täpsi-Kleinpeter

StR Dr. Gerhard Ketterer

StR Theodora Tiftikoglou

StR Charlotte Klinghoffer

StR Dr. Ute Ulfert

StR Ernst Kreß

StR Dorothee Winter

## VI. Anlagen zum Anhang nach § 95 Abs. 3 GemO

Gemäß § 95 Abs. 3 GemO sind dem Anhang als Anlagen eine Vermögensübersicht und eine Schuldenübersicht beizufügen.

Die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bezieht sich nicht auf die Bilanz und ist daher nach Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts nicht als Anlage zum Anhang darzustellen.

### 1. Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- Jahres	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- Jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	101.483,83						
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	193.857.389,26						
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.846.079,36						
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	111.000.242,98						
2.3. Infrastrukturvermögen	60.842.977,11						
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	9.613,91						
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.493.657,60						
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.994.658,72						
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.007.901,32						
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.662.258,26						
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	44.083.088,83						
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.325.172,83						
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	87.142,69						
3.3. Sondervermögen	110.953,51						
3.4. Ausleihungen	17.559.819,80						
3.5. Wertpapiere	0,00						
<b>Insgesamt</b>	<b>238.041.961,92</b>						

## 2. Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Art der Schulden		Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres 2018	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushalts- jahres 2018	Mehr (+) weniger (-)		
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
		1	2	3	4	5
1.1.	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>4.374.934,01</b>		<b>333.047,91</b>	<b>1.332.186,49</b>	<b>2.709.699,61</b>
1.2.1.	Bund	0,00		0,00	0,00	0,00
1.2.2.	Land	0,00		0,00	0,00	0,00
1.2.3.	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00		0,00	0,00	0,00
1.2.4.	Zweckverbände und dergleichen	0,00		0,00	0,00	0,00
1.2.5.	Kreditinstitute	4.374.934,01		333.047,91	1.332.186,49	2.709.699,61
1.2.6.	sonstige Bereiche	0,00		0,00	0,00	0,00
1.3.	<b>Kassenkredite</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.4.	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.	<b>Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>4.374.934,01</b>		<b>333.047,91</b>	<b>1.332.186,49</b>	<b>2.709.699,61</b>
	Nachrichtlich: <b>Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b> (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)	0,00		0,00	0,00	0,00
2.1.	Anleihen	0,00		0,00	0,00	0,00
2.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00		0,00	0,00	0,00
2.3.	Kassenkredite	0,00		0,00	0,00	0,00
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00		0,00	0,00	0,00
2.	<b>Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1.	Anleihen	0,00		0,00	0,00	0,00
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.374.934,01		333.047,91	1.332.186,49	2.709.699,61
3.3.	Kassenkredite	0,00		0,00	0,00	0,00
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00		0,00	0,00	0,00
3.5.	Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	4.374.934,01		333.047,91	1.332.186,49	2.709.699,61
3.6.	abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00		0,00	0,00	0,00
3.	<b>Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>4.374.934,01</b>		<b>333.047,91</b>	<b>1.332.186,49</b>	<b>2.709.699,61</b>